



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2018/314</b>	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>26.07.2018</b>	<b>öffentlich</b>

**Erneuerung der Parkscheinautomaten in den Garagen Ost und West und Parkausweise für Motorräder in der Garage West**

**Beschlussvorschlag:**

1. Mit dem Vorschlag der Werkleitung zum Austausch der Parkautomaten in den Garagen Ost und West besteht Einverständnis. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Austausch der Automaten die bisherige Rückzahlungsfunktion entfällt. Die Parkautomaten sollen die spätere Einführung eines bargeldlosen Bezahlers und die Einrichtung kostenfreier Parkzeiten („Semmelstaste“) ermöglichen.
2. In der Garage West sollen für die vorgesehenen 5 Motorradstellplätze Parkausweise in gleicher Anzahl ausgegeben werden. Es handelt sich auch hierbei um Parkausweise ohne Anspruch auf einen festen Stellplatz. Um sicherzustellen, dass bei einem höheren Bedarf auch andere Bewerber zum Zuge kommen, sind die Parkausweise jeweils befristet für ein Jahr und jährlich neu zu erteilen. Das Abstellen nicht angemeldeter Fahrzeuge (z.B. bei Saisonkennzeichen) bleibt weiterhin unzulässig. Die Ausweisung von Motorradstellplätzen in der Garage Ost ist ebenfalls zu prüfen.
3. Die monatliche Gebühr für den Parkausweis für Motorräder in den Garagen beträgt netto € 16,81 (zzgl. MwSt. € 3,19 entspricht brutto € 20,00).

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



## **Sachverhalt:**

### **Parkscheinautomaten**

Die Stadt Friedberg hat im oberirdischen Straßenbereich die ursprünglichen Parkautomaten aus dem Jahre 2004 bereits erneuert. Mit der Erneuerung ging die bisherige Rückzahlungsfunktion der Automaten verloren, da diese von keinem Hersteller mehr angeboten wird. Im Zuge dieses Austausches wurde auch über einen Austausch der Automaten in den Garagen diskutiert. Diese Automaten befanden sich in einem grundsätzlich besseren Zustand, da sie nicht der Witterung ausgesetzt sind. Im Ergebnis wurde entschieden, die Automaten in den Garagen zunächst zu belassen und von den ausgebauten Automaten der Stadt ein „Ersatzteillager“ anzulegen.

Zwischenzeitlich zeigen sich aber nun auch an den Automaten der Garagen vermehrt Störungen und Ausfälle, die auf Defekte an den mechanischen und elektrischen Bauteilen beruhen. Zur Behebung dieser Defekte konnte noch auf die genannten Ersatzteile zurückgegriffen werden. Allerdings gehen diese nun auch zur Neige, auch der Hersteller kann Ersatzteile nicht mehr liefern.

So stellt sich nun auch für die Stadtwerke die dringende Frage nach dem weiteren Vorgehen. Zwar kann der Betrieb sicherlich noch eine Zeitlang aufrecht erhalten werden, doch droht bei Fehlen eines Ersatzteils der dauerhafte Ausfall eines Parkscheinautomaten. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit haben die Stadtwerke in den Wirtschaftsplan 2018 bereits Mittel zum Austausch der Automaten (50.000 €) eingestellt. Wegen der aufgezeigten Probleme rät die Werkleitung dringend dazu, entsprechende Angebote zum Austausch der Parkscheinautomaten einzuholen, auch wenn damit auch in den beiden Garagen die Rückzahlungsfunktion entfällt. Nach den Erfahrungen der Stadt Friedberg rät die Werkleitung davon ab, an den Automaten nur das Innenleben auszutauschen. Vielmehr sollten komplett neue Automaten angeschafft werden. Diese sollten grundsätzlich auch die Funktion des bargeldlosen Zahlens ermöglichen.

### **Motorradstellplätze**

In den letzten Monaten ist vermehrt das Problem in der Garage West aufgetreten, dass Motorräder dauerhaft ohne jeglichen Parkschein oder –ausweis abgestellt wurden. Zur Behebung des Problems schlägt die Werkleitung vor, neben den beiden bestehenden Motorradstellplätzen auf einem für Fahrzeuge nicht nutzbaren Stellplatz weitere Motorradstellplätze zu markieren, so dass voraussichtlich 5 solcher Stellplätze ausgewiesen werden können.

Für diese 5 Plätze könnten in gleicher Anzahl Parkausweise ausgegeben werden. Es handelt sich auch hierbei um Parkausweise ohne Anspruch auf einen festen Stellplatz.

Um sicherzustellen, dass bei einem höheren Bedarf auch andere Bewerber zum Zuge kommen, sind die Parkausweise jeweils befristet für ein Jahr und jährlich neu zu erteilen. Das Abstellen nicht angemeldeter Fahrzeuge (z.B. bei Saisonkennzeichen) bleibt weiterhin unzulässig. Im Vollzug können die Kennzeichen der entsprechenden Motorräder bei der Parküberwachung hinterlegt werden, so dass die Berechtigung jederzeit überprüft werden kann.



Die monatliche Gebühr für Parkausweise in den Garagen wurde vom Stadtrat auf brutto 40 Euro festgesetzt. Da die Motorräder nur eine geringere Fläche in Anspruch nehmen schlägt die Werkleitung vor, auch für den Parkausweis für Motorräder eine geringere Gebühr zu erheben. Diese monatliche Gebühr für den Parkausweis für Motorräder in den Garagen könnte z.B. netto € 16,81 (zzgl. MwSt. € 3,19 entspricht brutto € 20,00) betragen.

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 17.07.2018 mehrheitlich für den vorliegenden Beschlussvorschlag ausgesprochen. Die Ausweisung von Stellplätzen für Motorräder in der Garage Ost ist noch zu klären.

Für die Beschlussfassungen zum Austausch der Parkautomaten und zur Ausgabe von Parkausweisen für Motorräder ist abschließend der Stadtrat zuständig.